

# Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landrat

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 14 40, 27344 Rotenburg (Wümme)

An die Mitglieder  
des Kreistages

## Kreistagssitzung am 01.09.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung vom 18.08.2011 zu der oben genannten Kreistagssitzung übersende ich Ihnen als Anlage einen Eilantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.08.2011.

Entsprechend § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird die Tagesordnung der Kreistagssitzung entsprechend erweitert.

Mit freundlichem Gruß

  
(Luttmann)

## HAUPT- UND PERSONALAMT

Sprechzeiten:

Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr  
und von 14:00 bis 16:00 Uhr  
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten können  
gerne Termine vereinbart werden.

Bearbeitet von:  
Herrn Twiefel

E-Mail:  
jochen.twiefel@lk-row.de

Durchwahl:  
04261 / 983-2130

Mein Zeichen:  
10:KT  
Bitte stets mit angeben!

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Rotenburg (Wümme), 25.08.2011



Dienstgebäude:  
Kreishaus  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 / 983-0  
Telefax: 04261 / 983-2199  
E-Mail: info@lk-row.de  
Internet: www.landkreis-row.de

Bernd Wölbern  
An der Ramme 3  
27419 Wohnste

Fon: 04169-919333 (p)  
Fax: 04169-909124 (p)  
Mobil 0170-2722246

[woelbern@web.de](mailto:woelbern@web.de)

SPD - Kreistags - Fraktion Rotenburg

**Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Herrn Landrat Luttmann**  
Kreishaus

**Hopfengarten 2**  
**27356 Rotenburg**

Vorsitzender

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat  
**24. Aug. 2011**

23. August 2011

## Eil-Antrag der SPD-Kreistags-Fraktion

Übernahme der Kindergartengebühren durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) ab dem ersten Kind - Erhöhung der Mittel zur Übernahme der Kosten der Kindergarten- und Krippenbetreuung

· KA  
· KT

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

namens und im Auftrage der SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg(W.) beantrage ich unter Hinweis auf §7 (2) der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) das Folgende:

### Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) wolle beschließen:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) übernimmt die Kosten („Kindergartengebühr“) für das erste und zweite Kindergartenjahr ab August 2012 für alle Kinder im Landkreis Rotenburg (Wümme).
2. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) stellt seinen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden außerhalb der getroffenen Vereinbarung in den Jahren 2011 und 2012 einen Betrag von jeweils 1. Mio. € als Kostenerstattung für die Kindergarten- und Krippenbetreuung zur Verfügung.

### Begründung

Nachdem der Landrat die CDU/FDP-Gruppe des Rotenburger Kreistages zunächst vorab und dann die übrigen Fraktionen und die Bevölkerung durch entsprechende Pressemitteilungen darüber informiert hat, dass der Landkreis künftig kräftig entlastet wird und finanziell gut dasteht, kann der über alle Parteigrenzen hinweg festgestellten Notwendigkeit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Abschaffung finanzieller Hindernisse zu fördern, endlich angemessen Rechnung getragen werden. Hierzu gehört sinnvollerweise und folgerichtig die Übernahme der Kindergartengebühr **ab dem 1. Kind**. Da das erste Kind bekanntlich das Teuerste ist, ist es keineswegs zielführend, diese Kostenübernahme, wie von der CDU/FDP-Gruppe

.../2

### Begründung (Fortsetzung)

Bernd Wölbern  
An der Ramme 3  
27419 Wohnste

Fon: 04169-919333 (p)  
Fax: 04169-909124 (p)  
Mobil 0170-2722246  
[wolbern@web.de](mailto:wolbern@web.de)

Vorsitzender

23. August 2011

vorgeschlagen, erst „ab dem zweiten und jedem nachfolgenden Kind“ zu beschließen.

Ernstgemeinte Familienförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) darf nicht unterscheiden zwischen Kinder 1. und 2. Klasse. Jedes Kind ist gleich wichtig und muss darum auch die gleiche Förderung erfahren.

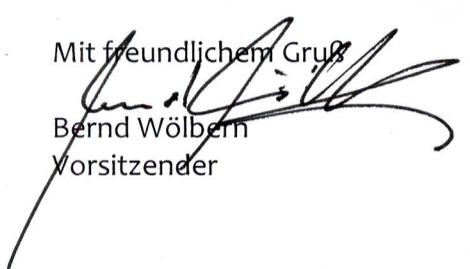
Ebenso erfordert ein seriöses Bekenntnis zur verbesserten Familienförderung eine deutlich substanziellere und vor Allem konkretere Ausstattung der Krippenförderung durch den Landkreis. Die bloße Willensbekundung, „den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden auch weiterhin die nach der Landesrichtlinie zur Schaffung zusätzlicher Krippenplätze vorgesehenen Investitionszuschüsse“ zu gewähren ist für die betroffenen Kommunen nur bedingt hilfreich.

Dem Landkreis ist aus den Haushalten der Städte und Gemeinden bekannt, dass sich die Kosten im Kindergarten- und Krippenbereich erheblich erhöht haben. Neben den gestiegenen Sachkosten sind auch die Personalkosten durch strukturelle Verbesserungen und Gehaltserhöhungen für die Erzieherinnen erheblich angestiegen. Die von den kreisangehörigen Kommunen übernommenen Aufgaben hat der Landkreis selbstverständlich angemessen zu entschädigen. Auch in diesem und nächsten Jahr ist vor Ort mit erheblichen Fehlbeträgen für den Betrieb und die Unterhaltung von Kindergärten und Krippen zu rechnen.

Die Eilbedürftigkeit unseres Antrages ergibt sich aus dem vorliegenden Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Kreistag Rotenburg (Wümme), sowie aus der Tatsache, dass eine verlässliche und planungssichere Neuregelung für die kreisangehörigen Kommunen und die Eltern bereits zum Kindergartenjahr 2012/13 erfolgen soll. Für die Kommunen muss in Sachen Kinderbetreuungskosten schnellstmöglich Hilfe und Klarheit geschaffen werden. Die Beschlussfassung sollte somit dringend noch in dieser Legislaturperiode erfolgen.

Ich bitte um Zustimmung.

Mit freundlichem Gruß

  
Bernd Wölbern  
Vorsitzender